

**Leistungsbeschreibung
Intensivgruppe
„Hof Weduwen“**
Stand: 23. Dezember 2009

1 Kurzbeschreibung

Der „Hof Weduwen“ ist eine offene Intensivgruppe für psychiatrisch erkrankte und besonders auffällige männliche Jugendliche auf einem ehemaligen Bauernhof am Stadtrand von Nordhorn. Die ländlich gelegene Hofstelle ohne unmittelbare Nachbarschaft bietet mit 4000 qm großem Grundstück, Haupthaus und Nebengebäuden großzügigen Platz für 8 Jungen, die aufgrund ihrer besonderen Problematik nicht mehr in Familien oder anderen Wohngruppen leben können. Alle Jungen bewohnen Einzelzimmer. In einem angrenzenden Gebäudeteil befinden sich zwei Appartements, in denen ältere Jungen ein selbständiges Leben trainieren können.

Durch die sehr guten Rahmenbedingungen sind besondere Angebote in den Bereichen Erlebnis- und Tierpädagogik, Freizeitpädagogik, handwerkliches Arbeiten etc. durchführbar.

Insgesamt 6 pädagogische Mitarbeiter sowie ein Praktikant im Anerkennungsjahr betreuen die jungen Menschen. Ein Psychologe und ein Kinder- und Jugendpsychiater leisten Beratung der Pädagogen sowie Diagnostik und Behandlung der Jugendlichen. Darüber hinaus steht eine Hauswirtschaftskraft (Teilzeit) zur Verfügung. Die pädagogischen Mitarbeiter verfügen über unterschiedliche Zusatzausbildungen und Vorerfahrungen für diese Arbeit und werden regelmäßig weiter qualifiziert. Für besondere individuelle Maßnahmen können zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt werden.

Konzeptionell wird mit durchstrukturiertem Tagesablauf, Wochenplan, Stufen- und Verstärkerplänen, therapeutischen und freizeitpädagogischen Angeboten, geregelten Ausgangszeiten und festgelegten Deeskalationsstufen als Reaktion auf regelwidriges Verhalten gearbeitet.

2 Rechtsgrundlagen

Die Betreuung der Jungen in der Intensivgruppe erfolgt im Rahmen der Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform. Rechtsgrundlagen sind im Wesentlichen §§ 34, 35, 35a und 41 SGB VIII.

Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfepläne nach § 36 SGB VIII vereinbart zwischen Angehörigen, Jugendamt und Einrichtung unter weitgehender Einbeziehung der jungen Menschen.

Die Intensivgruppe gehört zum Wohngruppenverbund des Eylarduswerkes. Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vor.

3 Zielgruppe

Aufgenommen werden Jungen im Alter von 13 bis 16 Jahren mit stark auffälligem Verhalten, z. B.

- Androhung oder Ausübung von körperlicher Gewalt,
- mangelnde Motivation, Schulverweigerung,
- oppositionelles Verhalten, häufige Provokation gegenüber Erwachsenen,
- Diebstähle, Anstiftung anderer Kinder zu delinquentem Verhalten,
- erheblichen Entwicklungsstörungen, psychischen Erkrankungen, Auffälligkeiten oder Teilleistungsschwächen,
- bei denen auf Grund der aktuellen Situation eine Betreuung in einer regulären Wohngruppe nicht ausreicht und ein Verbleib in der Familie nicht möglich ist,
- nach häufigem Wechsel stationärer Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ausschließende Kriterien sind stärkere geistige und/oder körperliche Behinderung sowie massive Alkohol- oder Drogenabhängigkeit.

4 Zielsetzungen

- Einhaltung der vorgegebenen Regeln und Normen (Tagesstruktur, Wochenplan), Beschulung, Berufseinstieg
- Förderung und Stabilisierung eines positiven Sozialverhaltens, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der individuellen Stärken, der Kompensation und Überwindung von Schwächen und Ängsten sowie Hilfe im kognitiven und (lebens-)praktischen Bereich.
- Erarbeitung von Lernpunkten, gezielte Förderung / Ausgleich von Entwicklungsrückständen und Teilleistungsschwächen im seelischen, körperlichen und schulischen Bereich.
- Förderung der Selbständigkeit, Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung.
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie, Stärkung des gesamten Familiensystems und Befähigung der Angehörigen, den erzieherischen Alltag wieder allein zu bewältigen, insbesondere bei überregionalen Unterbringungen in Kooperation mit Jugendamt und anderen Institutionen.
- Rückführung und Verbleib im familiären Bezugssystem (so weit dies möglich ist), oder Hinführung zu einem selbstständigen Leben.

5 Leistungen

5.1 Aufnahmephase

- Möglichkeit des Kennenlernens der Intensivgruppe
- Aufnahme und Betreuung in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem Jungen und den Angehörigen auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Dreimonatige Eingangsdiagnostik unter besonderer Mitwirkung von Psychologen / Therapeuten / Kinder- und Jugendpsychiater
- Beschreibung und Strukturierung der Aufgaben für alle an der Betreuung, Behandlung und Förderung des Jungen beteiligten Personen.

5.2 Förderphase

- Betreuung und Förderung in der Gesamtgruppe
 - Nutzung als Lernfeld und integrativer Bestandteil des Zusammenlebens
 - Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten)
 - Verbesserung und Stabilisierung von Sozialverhalten, Gruppenfähigkeit und Empathie
 - Durchführung von erlebnispädagogischen Projekten zur Förderung der Gruppengemeinschaft

- Betreuung und Förderung in Kleingruppen
 - Differenzierung für zielorientierte Arbeit mit individuellen Interessenslagen und Förderbedarfen
 - Möglichkeit von Erfahrungen zum Einüben sozialer Wahrnehmungen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Auseinandersetzung mit Affekten, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen im Kontext einer Kleingruppe

- Einzelförderung
 - Training von Vertrauen, Sicherheit, Abgrenzung
 - Förderung individueller Stärken und Neigungen
 - Kompensation und Überwindung von Schwächen, Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
 - Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
 - Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
 - Biografiearbeit

- Besondere Betreuungsangebote der Intensivgruppe
Förderung im sportlichen, kreativen und praktisch-handwerklichen sowie hauswirtschaftlichen Bereich:
 - Tierpflege / Versorgung
 - Sportliche Aktivitäten
 - Gartengestaltung / Pflege der Grünanlagen
 - Erlebnispädagogische Maßnahmen
 - Freizeitpädagogische Maßnahmen
 - Förderung im Bereich Musik

- Förderung und Unterstützung im Bereich Schule / Ausbildung
 - Intensive Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben
 - Betreuung bei der Anfertigung von Hausaufgaben in Kleingruppen und Einzelsituationen
 - Hilfestellung bei Tagesberichten und individuellen Problemen

- Arbeit mit der Familie
 - Elternberatung, Elterngespräche, Familiengespräche
 - Themenzentrierte Elternarbeit, Elterntrainings
 - Besuche von Mitarbeitern im Elternhaus
 - Hospitation der Eltern in der Gruppe
 - Einsatz von Video-Interaktions-Begleitung (VIB), Video-Interaktions-Diagnostik (VID), Video-Home-Training (VHT), insbesondere bei Aufnahme/Rückführung.

- Krisenintervention in den Familien nach Abstimmung mit den Jugendämtern ggf. als Zusatzangebote.
- Erziehungs- und Hilfeplanung
 - Regelmäßige Dokumentation der Ziele, Maßnahmen und Entwicklungen
 - Schriftliche Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplanung
 - Intensive Kooperation der MitarbeiterInnen mit Jugendämtern, Kooperationspartnern und Eltern.
 - Überprüfung der Hilfeplanung alle drei bis sechs Monate mit ggf. notwendiger Veränderung des Kontraktes zwischen den Beteiligten.

Die Betreuungsdauer richtet sich nach der Hilfeplanung und soll bei familienergänzenden und –aktivierenden Hilfen zwei Jahre nicht überschreiten. Die Reintegration in die Familie erfolgt, wenn möglich, schrittweise.

6 Struktur des Leistungsbereiches

- Betreuungsschlüssel 1 : 1,33, zusätzlich Einsatz von Praktikanten
- Beschäftigung von Erzieher/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen und Heilpädagogen/-innen (zum Teil mit Zusatzqualifikationen), Teamleitung teilweise vom Schichtdienst freigestellt
- Regelmäßige fachliche Begleitung durch die Regionalleitung, Fallsupervision durch interne Psychologen/-innen sowie einen Kinder- und Jugend-Psychiater, Teamsupervision durch externe Fachkräfte
- Zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen, besondere Aus- und Fortbildung der Teamleitung
- Einsatz einer Hauswirtschaftskraft, zum Teil aber auch eigene Versorgung der Gruppe, Unterstützung durch die Jungen, um Lernfelder innerhalb des lebenspraktischen Bereiches zu schaffen
- Verfügung über ein Gruppenfahrzeug, Schulfahrten sowie Hol- und Bringdienst zur Familie im Bedarfsfall (siehe Sonderleistungen)
- Einbindung in das soziale Umfeld, Nutzungsmöglichkeiten von Sporthallen, Besuch von Vereinen u. ä. im Sozialraum
- 365 Öffnungstage im Jahr

6.1 Gruppenergänzende und psychologisch-therapeutische Hilfen

- Regionalleitung
Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 2 Wochenstunden pro Fall
 - Dienst- und Fachaufsicht, Anleitung und Förderung der MitarbeiterInnen
 - Organisation und Planung der Maßnahmen sowie Verhandlungen und Abstimmung mit Kostenträgern
 - Koordination von Aufnahmen und Entlassungen
 - Krisenintervention
 - Planung des Einsatzes der Mitarbeiter
- Psychologen/-innen und andere Fachkräfte des Therapeutischen Bereiches
Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von durchschnittlich 2,4 Wochenstunden pro Betreuungsfall
 - Psychologische Diagnostik und Therapien, 3-monatige Eingangsdiagnostik
 - Regelmäßige Fallsupervision und Beratung

- Beratung und Begleitung der Kooperation mit Familien, Einsatz von Video-Home-Training, insbesondere im Rahmen von Aufnahme und Rückführung
 - Stufen- und Verstärkerpläne
 - Interne Fortbildung der Mitarbeiter
 - Motopädische und werkpädagogische Angebote
 - Kunst- und werktherapeutische Angebote
 - Gezielte schulische Förderung / Lerntherapie
 - Deeskalations- und Keep-Cool-Trainings
- Für die Intensivbeschulung stehen eine Lehrkraft (Förderlehrer/-in) und ein pädagogischer Mitarbeiter zur Verfügung.
 - Konsiliarische Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 1 Wochenstunde, monatliche Beratungen und Supervisionen in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung.
 - Durch ein differenziertes Angebot von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen sind Übergänge von Maßnahmen mit anderen Bereichen des Eylarduswerkes möglich.
 - Leitung und Verwaltung
 - Abstimmung und Steuerung der Arbeitsbereiche
 - Sicherung der Verschriftlichung und Dokumentation
 - Abrechnung der Entgelte einschließlich Nebenleistungen
 - Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
 - Fortbildungsplanung, Personalbereitstellung und -entwicklung sowie Fördermaßnahmen

7 Intensivbeschulung / reguläre Beschulung / Berufsorientierung

Die schulische Förderung im allgemein bildenden Bereich sowie in der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung stehen neben dem pädagogischen Betreuungsalltag im Mittelpunkt.

In enger Kooperation mit der Eylardus-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) werden für Jungen mit erheblichen Lernproblemen, massiven Verhaltensauffälligkeiten, Schulängsten bis hin zur Schulverweigerung besondere individuelle Beschulungsformen durchgeführt. Hierfür ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, ggf. zusätzlich im Bereich Lernen, erforderlich.

Aufgrund der erheblichen Probleme der Zielgruppe ist ein erhöhter Aufwand bei der Beschulung notwendig. Diese „Intensivbeschulung“ erfolgt in den Räumen des Hofes Weduwen. Für die Arbeit der Kleingruppen mit jeweils drei Schülern oder in Einzelsituationen stehen ein Unterrichtsraum mit EDV-Ausstattung, Internetanbindung und Räumen für verschiedene Projekte (Küche, Werkstatt, Außengelände, Fitnessraum) zur Verfügung.

- Unterrichtsstruktur je nach Bedarf, Motivation und Belastbarkeit der Schüler
- Kombination von sozialpädagogischer Betreuung, Förderung, schulischem Lernen und berufsorientiertem Lernen
- Integration in das Punktesystem und den Stufenplan der Intensivgruppe

Ziel für jeden Schüler ist die Wiedereingliederung in den geregelten Schulalltag, bzw. Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Arbeit.

Die entstehenden Zusatzkosten werden im Rahmen von individuellen Sonderleistungen abgerechnet (kalendertäglicher Zuschlag zum Kostensatz).

8 Individuelle Sonderleistungen

- Schulrestkosten: Zusatzkosten je Kalendertag für alle Schüler der Eylardus-Schule „Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung“ mit Lernhilfebereich/Lern-Werkstation. gemäß gesonderter Kostenvereinbarung.
- Intensivbeschulung Hof Weduwen: Für einen erhöhten, schulischen, individuellen Betreuungsaufwand (vgl. Pkt. 6) wird ein kalendertäglicher Zuschlag erhoben
- Zusätzliche individuelle Einzelbetreuungen auf der Basis von Fachleistungsstunden (z.B. Reiseprojekte)
- Längerfristige Krisenintervention auf der Basis von Fachleistungsstunden
- Systemische Familientherapie auf der Basis von Fachleistungsstunden
- Einzelleistungen nach Beendigung der Maßnahme, z. B. Video-Home-Training im Rahmen der Nachbetreuung auf der Basis von Fachleistungsstunden
- Hol- und Bringdienste zur Familie im Bedarfsfall.

9 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit in der Intensivgruppe wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen, Teamtagen und externer Supervision,
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage,
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit.



Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand